

# Allgemeine Informationen

## **Stockwerkeigentum**

Zusammen mit der Stockwerkeigentumsbegründung werden das Reglement und die Nutzungs- und Verwaltungsordnung formuliert. Die Zuordnung der Parkplätze in der Einstellhalle und der Kellerräume erfolgt durch die Verkäuferin.

Verbindlichkeit der angegebenen Wohnfläche  
Nettowohnfläche (NWF): Sämtliche dem Wohnen dienende Räume (Beispiel: Schlafzimmer, Küche) ohne Mauerflächen, inklusive Nebenräume innerhalb der Wohnung (Beispiel: Waschküche, Reduit).

## **Käuferwünsche**

Ausbau- und Änderungswünsche werden, sofern sie die Fassaden und die Umgebungsgestaltung nicht beeinträchtigen und bautechnisch/baupolizeilich möglich sind, je nach Baufortschritt gerne berücksichtigt. Käuferwünsche und weitere Abweichungen vom Standardausbau werden separat abgerechnet. Das Honorar der Planer (inklusive Architekt und Bauleitung) wird nach Aufwand verrechnet. Für die Bearbeitung und Koordination der Käuferwünsche wird von der Verkäuferin ein Honorar von 15% der Mehrkostensumme (ohne Honorar der Planer) verrechnet. Änderungen werden erst nach Bestätigung durch die Käuferschaft ausgeführt. Es sind die am Bau beteiligten Handwerker und Unternehmen zu berücksichtigen.

## **Ablauf Reservation / Kauf**

### Reservationsvereinbarung

Ihre Traumwohnung ist für Sie reserviert, sobald eine Reservationsvereinbarung unterzeichnet und eine Anzahlung von CHF 50'000.- geleistet ist.

### Beurkundung

Bei der Beurkundung des Kaufvertrags leisten Käuferinnen und Käufer eine Teilzahlung von 30 % des Kaufpreises, abzüglich der bereits erbrachten Anzahlung. Für den verbleibenden Betrag von 70 % wird ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines Schweizer Finanzinstituts erbracht – und Sie werden Eigentümerin bzw. Eigentümer.

### **Zahlungsplan**

Nach dem Betonieren des Daches des Attikageschosses sind innerhalb von 10 Tagen weitere 30 % des Kaufpreises zu entrichten. Weitere 20 % werden 10 Tage nach dem Einbringen des Unterlagsbodens in Ihrer Wohnung fällig. Der Restbetrag ist in Form einer Schlusszahlung spätestens fünf Bankwerk-tage vor der vereinbarten Schlüsselübergabe zu begleichen.

### **Individueller Ausbau**

Schaffen Sie sich Ihre eigenen «vier Traum-Wände». Gestalten Sie Ihre Küche, den Boden oder Ihr Bad nach Ihren individuellen Ansprü-chen und Wünschen. Der individuelle Innen-ausbau ist nur bei frühzeitigem Kauf möglich. Mehr- und Minderkosten werden separat ab-gerechnet.

### **Baubeginn**

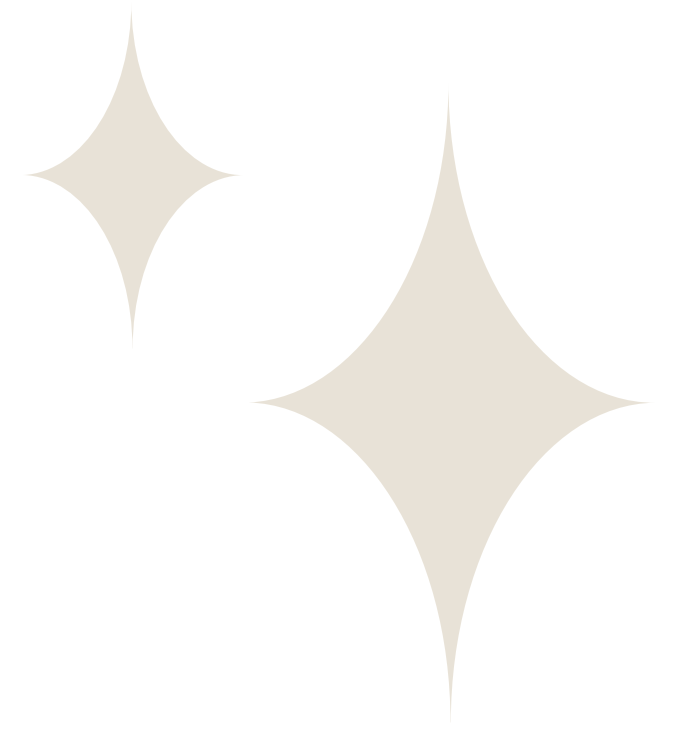
Der Baubeginn ist per Ende Mai 2026 geplant..

### **Bezug**

Ihr neues Zuhause beziehen Sie Ende Februar 2028.

### **Verkaufsprospekt**

Der Verkaufsprospekt und die darin verwen-deten Abbildungen visualisieren die Projekt-idee. Materialisierungen, Detailausführungen und Farben sind stark vereinfacht dargestellt. Deshalb gilt der Verkaufsprospekt nicht als Vertragsbestandteil. Die verbindlichen Defini-tionen werden im Kaufvertrag festgehalten. Planänderungen und Korrekturen im Baube-schrieb, welche die Qualität nicht beeinträch-tigen, bleiben vorbehalten. Massgebend für die Ausführung und Konstruktion sind der detaillierte Baubeschrieb und die definitiven Ausführungspläne. Die in den Grundrissen eingezeichneten und im Baubeschrieb nicht



erwähnten Einbauten sowie die Möblierung sind im Kaufpreis nicht inbegriffen und haben lediglich Vorschlagscharakter. Die dargestell-ten räumlichen Visualisierungen dienen zur Il-lustration des Projektes ab Plan. Sie können von der realen Ausführung abweichen. Die statischen Berechnungen können noch ge-ringfügigen Einfluss auf die Nettowohnfläche haben.

*März 2026*